

**Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Cochem, Cochem-Land und Treis-Karden.**

## **L A D U N G**

**zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die  
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes  
im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Pommern Martberg,  
Landkreis Cochem-Zell  
- verkürzte Fassung -**

### **I. Anhörungstermin**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Pommern Martberg wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 - der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes auf

**Donnerstag, den 21. Juni um 18:00 Uhr  
im Gemeindehaus in Pommern**

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.
3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist. Beteiligte, die Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücken sind, erhalten zusätzlich einen Auszug aus der Zuteilungskarte. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, gehen die Auszüge an den Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

### **II. Offenlegungstermin**

Vor dem Anhörungstermin wird der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegt.

**Die Aus- und Offenlegung erfolgt am**

**Mittwoch, den 20.06.2012 und am Donnerstag, den 21.06.2012  
in der Zeit von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
im Gemeindebüro, Bachstraße 3 in Pommern**

Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, werden zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

**Anträge auf Erläuterung der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle sowie Anträge auf Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen können im Termin oder schriftlich bis spätestens zum 15.09.2012 beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, gestellt werden.**

**Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen kostenpflichtig ist. Für die Abmarkung eines Grenzpunktes wird ein Beitrag zu den Vermessungskosten in Höhe von 60,00 € erhoben.**

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur Beantragung der Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vg. Ziffer I dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

### **III. Besitzübergang**

Der Besitzübergang wurde mit Verwaltungsakt vom 04.04.2012 geregelt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz und Nutzung für die im Flurbereinigungsplan geänderten Landabfindungen zum 01.09.2012 auf die neuen Berechtigten über.

Die mit dem Besitzübergang erlassenen Überleitungsbestimmungen sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, einzusehen.

#### Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 01.08.2012/2011;**  
**hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten**
- **die von der Teilnehmergemeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 01.09.2012;**  
**hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Scheck.**

### **IV. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan**

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder

- a) im Anhörungstermin am 21.06.2012. oder
- b) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim **DLR Westerwald-Osteifel Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur** oder dem **DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen** erhoben werden.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrkosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)  
Vermessungsdirektor